



ST. KOLOMAN

Bürgermeister Brief



Amtliche Mitteilung / zugestellt durch Post.at



Termine

08.01.2026, 19.00 Uhr
Bäuerinnen-Turnen,
Turnsaal VS-St. Koloman

08.01.2026, 18.00 Uhr
Damenroas zur Enzianhütte,
Treffpunkt Parkplatz
Trattbergmaut

16.01.2026, **Bürgerbus**,
Anmeldung am Gemeindeamt

16.01.2026, **Bauberatung**
Anmeldung am Gemeindeamt

17.01.2026, 08.00 - 12.00 Uhr
Tennengauer Wandermarkt,
Parkplatz Taugler Kramer

17.01.2026, 11.00 Uhr
Stocksport-Stammtischturnier,
Stockbahn Sommerau

22.01.2026, 16.00 Uhr
Kinderlesung, Bücherei

22.01.2026, 16.00 - 20.00 Uhr
Blutspendeaktion,
VS St. Koloman

23.01.2026, 13.00 Uhr
Sebastianifeier, Gemeinde-
zentrum/Trattbergraum

25.01.2026,
Kutschenausfahrt in Kuchl

Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner!

Wechsel in der St. Kolomaner Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Elisabeth Struber hat aufgrund ihres Wohnsitzwechsels ihr Mandat im Dezember zurückgelegt. Elisabeth Struber war insgesamt 11 Jahre Mitglied der Gemeindevertretung. 8 Jahre davon als Gemeinderätin von St. Koloman.

In dieser Zeit hat sie mit großem Engagement, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein viele Themen in St. Koloman mitgestaltet und wichtige Impulse gesetzt. Im Namen der Gemeinde St. Koloman bedanken wir uns sehr herzlich bei Elisabeth für ihre langjährige, engagierte Mitarbeit und wünschen ihr für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

Bernhard Wimmer neuer Gemeindevertreter

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember wurden Bernhard Wimmer als neuer Gemeindevertreter sowie Andreas Wallinger als neuer Ersatz-Gemeindevertreter für die ÖVP-Fraktion angelobt. Ich bedanke mich bei beiden sehr herzlich für ihre Bereitschaft, in der Gemeindevertretung mitzuarbeiten und Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen, und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei ihren kommenden Aufgaben.

Jagdpacht - Änderungen

Damit eine reibungslose Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2026 gewährleistet ist, ersucht die Jagdkommission St. Koloman um Bekanntgabe etwaiger Neuerungen bei den Bezugsberechtigten Grundeigentümern. Zum Beispiel: Neue Besitzverhältnisse, neue Bankverbindung, neue Anschrift und dergleichen. Diese Änderungen können, schriftlich beim Gemeindeamt St. Koloman oder per E-Mail an: gemeinde@stkoloman.at bis spätestens 30. Jänner eingebracht werden.



Anmeldung zum Kindergarten St. Koloman



Die Anmeldezeit für das neue Kinderbildungs- und Betreuungsjahr 2026/27 findet in den Semesterferien der Volksschule - bevorzugt von 09. bis 11. Februar 2026 (Kindergarten hat geöffnet!) statt. Nach der Vereinbarung eines Termins, wird dann das gemeinsame Anmeldegespräch, für Eltern und Kind, abgehalten. Die zur Anmeldung benötigten Formulare können auf der Homepage <https://www.stkoloman.at/kindergarten> heruntergeladen werden und sollen zum Anmeldegespräch ausgefüllt mitgebracht werden. Weiters wird eine Bestätigung des Arbeitgebers der BEIDEN Erziehungsberechtigten mit den konkreten Dienst- bzw. Arbeitszeiten benötigt

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 06241/34930 oder per E-Mail kindergarten@stkoloman.at ab 19. Jänner 2026 möglich.

Aufnahme in den Kindergarten:

Die Kinder können ab dem vollendeten ersten Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Die Reihung erfolgt durch das Kinderbetreuungsgesetz und hat nichts mit der Terminvereinbarung zu tun. Nach der Gruppeneinteilung, die nach verschiedenen Kriterien, wie Alter, Geschlecht usw. erfolgt, werden die Eltern schriftlich (im Mai/ Juni) über die Aufnahme informiert.

Frühjahrsprogramm Jänner - Mai 2026

Gleichzeitig mit diesem Bürgermeisterbrief wird auch das Frühjahrsprogramm des Taugler Elternnetzwerk und des Seniorenbundes St. Koloman zugestellt. Ich darf alle jungen Familien und Senioren sehr herzlich zu den Veranstaltungen einladen.

Sammelstelle für Christbäume

Die nicht mehr benötigten und Lametta freien Christbäume können ab sofort bei der Sammelstelle am Recyclinghof abgegeben werden.

Heizkostenzuschuss 2026

Am Gemeindeamt können ab sofort wieder digitale Anträge für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses gemacht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 250,00. Damit sollen bedürftige Menschen eine Unterstützung zur Bezahlung der Heizkosten erhalten (Ausgleichszulagenbezieher können ebenfalls einen Antrag stellen), mitzubringen ist bitte ein aktueller Rentenbezugsnachweis bzw. Einkommensnachweis.

Folgende Nettoeinkommensgrenzen pro Monat sind dabei zu beachten:

Alleinlebende / Alleinerzieher/innen	€ 1.424,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.862,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich ...

... für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	€ 394,00
... für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	€ 635,00
... für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 635,00

frau&arbeit

Das frau&arbeit Kompetenzzentrum bietet verschiedene Kurse und Beratungstermine an. (zB „Job fit mit KI“, „Zoomen wie ein Profi“ oder „Gut geplant: Mein Berufsweg.“ Unter <https://www.frau-und-arbeit.at/> und www.stkoloman.at können die gesamten Kurse eingesehen werden.